

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Oktober 2021

Nr. 72/2021

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR)

im Masterstudium

an der
Universität Siegen

Vom 19. Oktober 2021

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für das Fach**

**Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
(DEWR)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 19. Oktober 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“,
- Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8,
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“,
- Anlage 4 „Modulbeschreibungen zu Artikel 5“ und
- Anlage 5 „Modulbeschreibungen des Moduls aus der Pluralen Ökonomik“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 17/2019), die zuletzt durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (DEWR) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 17. Dezember 2019 (Amtliche Mitteilung 37/2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „Anlage 5 Modulbeschreibungen des Moduls aus der Pluralen Ökonomik“ gestrichen.
2. Artikel 2 § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Datumsangabe „30. September 2021“ durch die Datumsangabe „31. März 2023“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Datumsangabe „1. April 2021“ wird durch die Datumsangabe „1. Oktober 2022“ ersetzt.
 - bb) Die Datumsangabe „30. September 2021“ wird durch die Datumsangabe „31. März 2023“ ersetzt.
3. Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ wird wie folgt geändert:
 - a) Im „Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften DEWR“ wird die Zeile zu Modul MA-B PÖ 4 wie folgt gefasst:

3POEKMA004	Kontextuale Ökonomik	1	1	9	FPO-M POEK
------------	----------------------	---	---	---	------------

- b) Unterhalb der Tabelle wird der Satz „* Anlage 5 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung Plurale Ökonomik“ gestrichen.
4. Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung zu Modul 3DEWRMA001 „Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRMA001		
Modultitel	Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Vertragsgestaltung	60	2
Vorlesung	Vertragsverhandlung	60	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltung des Moduls.	120 Minuten, 15-30 Minuten	

	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	
Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlung sowie des Vertragsmanagements und des Claim Managements, so dass sie ein Unternehmen für Verträge innerhalb Europas beraten können und vor allem selbst in der Lage sind, den Vertragsgestaltungs- und Vertragsverhandlungsprozess aktiv mit zu gestalten und Erlebtes so reflektieren zu können, dass sie dieses für Optimierungen nutzen können.</p> <p>Vertragsgestaltung Die Studierenden finden die zu konkreten wirtschaftlichen Bedürfnissen in Betracht kommenden Vertragstypen und können Unternehmen bei der Auswahl des geeigneten Vertragstyps beraten. Sie kennen Standardklauseln in Wirtschaftsverträgen, verstehen ihre Wirkungsweise, kennen die Wirksamkeitsvoraussetzungen und sind in der Lage, Unternehmen entsprechend zu beraten. Zudem sind sie in der Lage, in einfachen Fällen eigene Formulierungen vorzuschlagen bzw. Vorlagen auch komplexerer Verträge auf ihre Bedürfnisse anzupassen und fremde Formulierungen kritisch zu kommentieren. Sie kennen Grundlagen des Common Law Vertragsrechts und die hier für deutsche Vertragspartner zu beachtenden Risiken. Sie kennen wichtige Vertragsbegriffe in englischer Sprache.</p> <p>Vertragsverhandlung Die Studierenden kennen Grundbegriffe, Grundkonzepte, Strategien und Taktiken der Vertragsverhandlung. Sie sind in der Lage, Verhandlungen in Bezug auf die dort angewandten Taktiken, etc. zu analysieren. Die Studierenden können eine Verhandlung planen und sinnvolle Empfehlungen für Strategien und Taktiken geben. Sie kennen typische Problemsituationen und Fehler und wissen, wie man diese Fehler vermeidet und Problemsituationen bewältigt. Sie sind aufgrund ihrer Kenntnis der wissenschaftlichen Hintergründe in der Lage, Verhandlungen so zu reflektieren, dass sich anhand des Gesehenen ihre Verhandlungsfähigkeiten verbessern.</p>	
Inhalte	<p>Vertragsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsschluss, gesetzliches Vertragsrecht, Rechtswahl • Vertragsänderung • Vertragsauslegung, Lückenfüllung • Inhaltskontrolle insbesondere bei Kaufverträgen und Werkverträgen • Vertragskommentierung • Formelle Vertragsgestaltung • Materielle Vertragsgestaltung an Beispielen • Grundlagen Common Law, englischsprachige Vertragsbegriffe • Vertragsmanagement • Claim Management <p>Vertragsverhandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe • Zusammenwirken von Psychologie, Behavioral Economics, Entscheidungsoptimierung, Prozessoptimierung, Kommunikationswissenschaft und Recht • Harvard Verhandlungskonzept • Rechtliche Rahmenbedingungen • Verhandlungsstrategien • Verhandlungstaktiken • Verhandlungsphasen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungsorganisation • Problemsituationen • Fehler und ihre Vermeidung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019) Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019) International Production Engineering and Management (FPO-M 2019) Business Analytics (FPO-M 2020)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul 3DEWRMA010 „Globalization and Sustainable Development“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3DEWRMA010		
Modultitel	Globalization and Sustainable Development		
Pflicht/Wahlpflicht*	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Law and Development	30	2
Vorlesung	International Environmental and Energy Law	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Die Prüfungsleistung ist in deutscher und englischer Sprache zu erbringen. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	180 Minuten, 15-30 Minuten	

Studienleistungen	---	
Qualifikationsziele	<p>Vor dem Hintergrund einer sich zunehmend globalisierenden Wirtschaft lernen die Studierenden das oft vom gewohnten europäischen (und deutschen) Muster abweichende grundlegende Rechtsverständnis und die jeweils charakteristischen Institutionen beispielhaft ausgewählter (Aserbaidshan und China) außereuropäischer Rechtsordnungen und Kulturen kennen. Sie lesen zentrale Passagen der internationalen wissenschaftlichen Literatur zum Thema „Law and Development“ und arbeiten an der Formulierung einer – praxistauglichen – allgemeinen Theorie der Rechtsreformberatung mit, deren Ziel es ist, Transformations- und Entwicklungsländer auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit (rule of law) und nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) zu bringen. Um daneben einen ergänzenden Blick aus anderer Perspektive auf dasselbe Phänomen der sich globalisierenden Wirtschaft zu werfen, analysieren sie parallel dazu den integralen, nationale und internationale Normen gleichermaßen umfassenden rechtlichen Rahmen der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Primärenergieträger („Upstream“) – oft im außereuropäischen Ausland – bis zum Absatz von Strom oder Kraftstoffen an den Verbraucher („Downstream“) in Europa (und speziell in Deutschland). Sie untersuchen somit anhand eines für die Wirtschaft seit der industriellen Revolution zentralen Sektors, inwieweit es inzwischen gelungen ist, trotz der oft schwierigen Ausgangslage stark voneinander abweichender (rechts-)kultureller Voraussetzungen tragfähige rechtliche Lösungen zu entwickeln, die den Mindestanforderungen der Rechtsstaatlichkeit und nachhaltigen Entwicklung genügen.</p> <p>Law and Development Die Studierenden vergleichen – ausgehend von der Beobachtung der Kulturgebundenheit des Rechts – interdisziplinär (d.h. vor allem mit rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden, aber auch historisch und sozialwissenschaftlich) das moderne europäische Rechtsverständnis mit dem Rechtsverständnis außereuropäischer Kulturkreise. Sie analysieren dann die Funktionsweise ausgewählter (teils noch traditioneller, überwiegend aber inzwischen deutlich „verwestlichter“) Rechtsordnungen beispielhaft ausgewählter Länder (Aserbaidshan und China) und untersuchen den Zusammenhang zwischen der jeweiligen Verfassungs- und Gesetzeslage, den spezifischen Institutionen und dem Entwicklungspotenzial im Sinne eines „sustainable development“. Die Studierenden sollen damit zugleich ein tieferes Verständnis für die spezifische Eigenart und besondere Leistungsfähigkeit des „modernen“, „westlichen“ Gesetzesrechts entwickeln, können aber auch ergründen, auf welchen spezifischen gesellschaftlichen, historisch gewachsenen Voraussetzungen seine Funktionsfähigkeit beruht. Daran schließt sich die Frage an, inwieweit und unter welchen Umständen „westliches“ Recht als Modell für außereuropäische Staaten geeignet ist.</p> <p>International Environmental and Energy Law</p>	

	<p>Die Studierenden beschäftigen sich sowohl mit den theoretischen Zielen der Energiewirtschaft und des Umweltschutzes als auch mit der tatsächlichen konzeptionellen Ausgestaltung der deutschen und europäischen Energiepolitik, wobei die spezifisch rechtlichen Fragen im Mittelpunkt stehen, aber auch die wirtschaftlichen Auswirkungen Beachtung finden und institutionenökonomisch betrachtet werden sollen. Ausgehend von den völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben analysieren sie die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Primärenergieträger („Upstream“) bis zum Absatz von Strom oder Kraftstoffen an den Verbraucher („Downstream“). Dabei richten sie besonderes Augenmerk auf die Rolle des Staates, der mit den Mitteln des Rechts z.B. in Situationen „natürlicher“ Monopole (Verteilernetze) funktionierende Märkte zu schaffen versucht, einen einheitlichen europäischen Energiebinnenmarkt etablieren will und regenerative Energieträger und Maßnahmen der Energieeinsparung fördert. Neben der Verwobenheit des deutschen und europäischen Rechts thematisieren sie insbesondere auch die Rechtsfragen, die sich z.B. bei der Rohstoffförderung durch europäische Unternehmen in außereuropäischen Staaten ergeben.</p>
Inhalte	<p>Law and Development</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der Kulturkreise in der Rechtsvergleichung: Rechtskulturkreise, Rechtsexport, Rechtspluralismus • Entwicklungstheorien (insbesondere Entwicklungsökonomik) und Institutionenökonomik • Moderne europäische Verfassungsgeschichte und westliches Staats- und Rechtverständnis • Beispiele für andere Kulturkreise (islamische, orthodoxe, ostasiatische Kultur): Rechtsverständnis und Rolle des Rechts • Beispiele für historische Rechtsreformen (Russland, Türkei, Japan; vor allem aber Aserbaidschan und China) • Transformation im Spannungsfeld der Innen- und Außenpolitik • Rechtsgrundlagen Entwicklungszusammenarbeit: Ziele, Akteure, Instrumente • Ansätze zu einer Theorie von Law and Development <p>International Environmental and Energy Law</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiewirtschaft und Umweltschutz im Überblick • Der völker-, europa- und verfassungsrechtliche Rahmen des Energiewirtschaftsrechts • Gewinnung der Primärenergieträger: weltweite Rohstoffförderung und Transport • Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen: Anlagenrecht, Emissionszertifikatehandel • Handel mit Energie: Liberalisierung der Energiemärkte • Staatliche Einflussnahmen auf die Energiemärkte: Sicherung der Energieversorgung, Förderung regenerativer Energieträger und der Energieeinsparung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht (FPO-M 2019); Roads to Democracy(ies) (Fakultät I)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

5. In der Anlage 4 „Modulbeschreibungen zu Artikel 5“ wird die Modulbeschreibung zu Modul 3DEWRMAEX001 „Globalization and Sustainable Development (SME)“ wie folgt gefasst:

6. Nr.	3DEWRMAEX001		
Modultitel	Globalization and Sustainable Development (SME)		
Pflicht/Wahlpflicht*	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Law and Development	30	2
Vorlesung	International Environmental and Energy Law	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung wird zum Ende der Vorlesungszeit erbracht; sie findet im Anschluss an die letzte der nach dem Studienplan vorgesehenen Veranstaltung des Moduls als einheitliche Prüfung statt. Die Klausur ist unter Aufsicht zu schreiben. Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den Veranstaltungen des Moduls. Die Prüfungsleistung ist in deutscher und englischer Sprache zu erbringen. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	180 Minuten, 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		

Qualifikationsziele	<p>Vor dem Hintergrund einer sich zunehmend globalisierenden Wirtschaft lernen die Studierenden das oft vom gewohnten europäischen (und deutschen) Muster abweichende grundlegende Rechtsverständnis und die jeweils charakteristischen Institutionen beispielhaft ausgewählter (Aserbaidshan und China) außereuropäischer Rechtsordnungen und Kulturen kennen. Sie lesen zentrale Passagen der internationalen wissenschaftlichen Literatur zum Thema „Law and Development“ und arbeiten an der Formulierung einer – praxistauglichen – allgemeinen Theorie der Rechtsreformberatung mit, deren Ziel es ist, Transformations- und Entwicklungsländer auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit (rule of law) und nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) zu bringen. Um daneben einen ergänzenden Blick aus anderer Perspektive auf dasselbe Phänomen der sich globalisierenden Wirtschaft zu werfen, analysieren sie parallel dazu den integralen, nationale und internationale Normen gleichermaßen umfassenden rechtlichen Rahmen der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Primärenergieträger („Upstream“) – oft im außereuropäischen Ausland – bis zum Absatz von Strom oder Kraftstoffen an den Verbraucher („Downstream“) in Europa (und speziell in Deutschland). Sie untersuchen somit anhand eines für die Wirtschaft seit der industriellen Revolution zentralen Sektors, inwieweit es inzwischen gelungen ist, trotz der oft schwierigen Ausgangslage stark voneinander abweichender (rechts-)kultureller Voraussetzungen tragfähige rechtliche Lösungen zu entwickeln, die den Mindestanforderungen der Rechtsstaatlichkeit und nachhaltigen Entwicklung genügen.</p> <p>Law and Development Die Studierenden vergleichen – ausgehend von der Beobachtung der Kulturgebundenheit des Rechts – interdisziplinär (d.h. vor allem mit rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden, aber auch historisch und sozialwissenschaftlich) das moderne europäische Rechtsverständnis mit dem Rechtsverständnis außereuropäischer Kulturkreise. Sie analysieren dann die Funktionsweise ausgewählter (teils noch traditioneller, überwiegend aber inzwischen deutlich „verwestlichter“) Rechtsordnungen beispielhaft ausgewählter Länder (Aserbaidshan und China) und untersuchen den Zusammenhang zwischen der jeweiligen Verfassungs- und Gesetzeslage, den spezifischen Institutionen und dem Entwicklungspotenzial im Sinne eines „sustainable development“. Die Studierenden sollen damit zugleich ein tieferes Verständnis für die spezifische Eigenart und besondere Leistungsfähigkeit des „modernen“, „westlichen“ Gesetzesrechts entwickeln, können aber auch ergründen, auf welchen spezifischen gesellschaftlichen, historisch gewachsenen Voraussetzungen seine Funktionsfähigkeit beruht. Daran schließt sich die Frage an, inwieweit und unter welchen Umständen „westliches“ Recht als Modell für außereuropäische Staaten geeignet ist.</p> <p>International Environmental and Energy Law</p>
----------------------------	--

	<p>Die Studierenden beschäftigen sich sowohl mit den theoretischen Zielen der Energiewirtschaft und des Umweltschutzes als auch mit der tatsächlichen konzeptionellen Ausgestaltung der deutschen und europäischen Energiepolitik, wobei die spezifisch rechtlichen Fragen im Mittelpunkt stehen, aber auch die wirtschaftlichen Auswirkungen Beachtung finden und institutionenökonomisch betrachtet werden sollen. Ausgehend von den völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben analysieren sie die gesamte energiewirtschaftliche Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Primärenergieträger („Upstream“) bis zum Absatz von Strom oder Kraftstoffen an den Verbraucher („Downstream“). Dabei richten sie besonderes Augenmerk auf die Rolle des Staates, der mit den Mitteln des Rechts z.B. in Situationen „natürlicher“ Monopole (Verteilernetze) funktionierende Märkte zu schaffen versucht, einen einheitlichen europäischen Energiebinnenmarkt etablieren will und regenerative Energieträger und Maßnahmen der Energieeinsparung fördert. Neben der Verwobenheit des deutschen und europäischen Rechts thematisieren sie insbesondere auch die Rechtsfragen, die sich z.B. bei der Rohstoffförderung durch europäische Unternehmen in außereuropäischen Staaten ergeben.</p>
Inhalte	<p>Law and Development</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der Kulturkreise in der Rechtsvergleichung: Rechtskulturkreise, Rechtsexport, Rechtspluralismus • Entwicklungstheorien (insbesondere Entwicklungsökonomik) und Institutionenökonomik • Moderne europäische Verfassungsgeschichte und westliches Staats- und Rechtverständnis • Beispiele für andere Kulturkreise (islamische, orthodoxe, ostasiatische Kultur): Rechtsverständnis und Rolle des Rechts • Beispiele für historische Rechtsreformen (Russland, Türkei, Japan; vor allem aber Aserbaidschan und China) • Transformation im Spannungsfeld der Innen- und Außenpolitik • Rechtsgrundlagen Entwicklungszusammenarbeit: Ziele, Akteure, Instrumente • Ansätze zu einer Theorie von Law and Development <p>International Environmental and Energy Law</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiewirtschaft und Umweltschutz im Überblick • Der völker-, europa- und verfassungsrechtliche Rahmen des Energiewirtschaftsrechts • Gewinnung der Primärenergieträger: weltweite Rohstoffförderung und Transport • Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen: Anlagenrecht, Emissionszertifikatehandel • Handel mit Energie: Liberalisierung der Energiemärkte • Staatliche Einflussnahmen auf die Energiemärkte: Sicherung der Energieversorgung, Förderung regenerativer Energieträger und der Energieeinsparung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Entrepreneurship and SME Management (FPO-M 2019) Masterstudiengang Plurale Ökonomik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 der FPO-M DEWR in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

7. Anlage 5 „Modulbeschreibung des Moduls aus der Pluralen Ökonomik“ entfällt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 13. Oktober 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 19. Oktober 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)